

# Arbeitsbericht des diözesanen Beauftragten für die Prüfung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs und körperlicher Gewalt an Minderjährigen durch Geistliche und Mitarbeiter im Dienst des Bistums Augsburg für die Jahre 2010 bis 2012

## I. Aufgabe des Missbrauchsbeauftragten

Aufgabe des diözesanen Beauftragten ist die Prüfung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs und körperlicher Gewalt an Minderjährigen durch Geistliche und Mitarbeiter im Dienst des Bistums Augsburg. Nach Übernahme der Tätigkeit im März 2010 gab es in den ersten Monaten eine Flut von Hinweisen (allein März bis Mai 75) auf körperliche Gewalt, auf sittliche Verfehlungen und sonstiger Unregelmäßigkeiten. Die Zahl der eingehenden Anrufe und der schriftlichen Meldungen hat in den Jahren 2011 und 2012 deutlich nachgelassen.

## II. Auswertung der registrierten Fälle

1. Von März 2010 bis Ende 2012 haben sich insgesamt 171 Personen gemeldet, die über Fälle körperlicher Gewalt, sittlicher Verfehlungen, aber auch andere Taten berichtet haben. Meldungen kamen über die weiteren Ansprechpartner, andere diözesane Dienststellen, meist aber direkt an mich.

2. In der Mehrzahl haben sich die Opfer selbst, manchmal aber auch Angehörige von Opfern und in Einzelfällen auch Zeugen solcher Vorfälle gemeldet. Anonyme Mitteilungen haben mich in insgesamt 8 Fällen schriftlich oder fernmündlich erreicht. Meist gingen die Hinweise per e-mail oder brieflich ein. Entweder bei Kontaktaufnahme oder auch später kam es in ca. 75 Fällen zu einer telefonischen oder auch persönlichen Unterredung mit dem Opfer selbst oder auch mit Angehörigen.

3. Insgesamt wurden in den Jahren 2010-2012 folgende Meldungen und Hinweise registriert und überprüft.

Jahr	Registrierte Fälle	Sexuelle Verfehlungen	Körperliche Gewalt
2010	100	55	29
2011	40	30	4
2012	31	14	16
Summe	171	99	49

Als sexuelle Verfehlungen wurden alle Handlungen eingestuft, die vom Hinweisgeber als sexuell motiviert angesehen wurden, als körperliche Gewalt alle Handlungen, die nach Darstellung der Opfer zu einer körperlichen oder auch seelischen Beeinträchtigung geführt haben. Soweit die Meldungen nicht unter sexuelle Verfehlungen oder körperliche Gewalt eingeordnet werden konnten handelt es sich um Fälle mit unklaren Darstellungen oder Vorwürfe anderer Art.

Auswertung nach Tatzeiten der gemeldeten Fälle :

Jahr	Sexuelle Verfehlungen	körperliche Gewalt
vor 1950	3	5
1951-1960	19	9
1961-1970	21	15
1971-1980	20	1
1981-1990	9	2
1991-2000	6	4
2001-2010	7	2
Nach 2011	3	1
Datum unbek.	11	10
Insgesamt	99	49

4. Insgesamt 37 Meldungen, davon 27 wegen sexueller Verfehlungen, betrafen andere Diözesen oder Ordensgemeinschaften päpstlichen Rechts. Diese wurden an deren Missbrauchsbeauftragten bzw an die jeweilige Ordensleitung übersandt.

5. Bei der Überprüfung hat sich in 34 Fällen herausgestellt, dass die Beschuldigten bereits verstorben waren. Alle Fälle bezogen sich auf sexuelle Missbrauchshandlungen, in 29 Fällen wurden Priester beschuldigt. Dabei wurde festgestellt, dass zwei Geistliche bereits in den Jahren 1954 bzw. 1958 wegen sexuellen Missbrauchs zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt worden waren.

6. Alle eingegangenen Meldungen wurden geprüft und behandelt.

a. Grundsätzlich wurde in allen Fällen die zuständige Staatsanwaltschaft informiert, wenn nach Überprüfung ein Anfangsverdacht eines sexuellen Missbrauchs gegeben war. Insgesamt wurden 15 Fälle der Staatsanwaltschaft gemeldet.

Aufgrund der eingeleiteten Strafverfahren kam es zu drei Verurteilungen wegen sexuellen Missbrauchs und einer Verurteilung wegen Besitz kinderpornografischer Darstellungen zu Freiheitsstrafen, die zur Bewährung ausgesetzt wurden. 8 Verfahren wurden wegen Eintritts der Verfolgungsverjährung eingestellt. 3 Verfahren wurden wegen nicht erwiesener Schuld eingestellt bzw weil die Ermittlungen die Vorwürfe nicht bestätigt haben.

b. In allen Fällen wurde der jeweilige Personalreferent auch dann in Kenntnis gesetzt, wenn zwar kein Anfangsverdacht eines sexuellen Missbrauchs zu bejahen war, das Verhalten aber als eine Grenzverletzung einzuordnen war oder ein moralisch verwerfliches Tun vorlag, das möglicherweise dienstaufsichtsrechtlich zu würdigen war. Nach Anhörung des Beschuldigten wurden Entscheidungen über personelle Maßnahmen getroffen und die betreffenden Priester in den Ruhestand versetzt. Kirchenstrafrechtliche Verfahren wurden in drei Fällen eingeleitet, zwei laufen noch.

7. Von den Opfern, die sich gemeldet haben sind 25 männlich und 12 weiblich. Die meisten Opfer waren zur Zeit der Tat ca 10 Jahre alt, das jüngste 6 Jahre.

Aufgrund der Angaben der Opfer wurden eigene Ermittlungen durchgeführt, insbesondere um die Person des Beschuldigten festzustellen. Teilweise waren die Beschreibungen der Beschuldigten und auch der Tatorte aufgrund der lange zurückliegenden Tatzeit so ungenau, dass nur durch aufwändige Recherchen und Mithilfe von Mitarbeitern von Archiven eine beschuldigte Person gefunden werden konnte. Bis auf wenige Ausnahmen konnte der jeweils Beschuldigte ermittelt werden. Die Opfer wurden von dem Ergebnis der Nachforschungen informiert.

Wenn sich ergeben hat, dass Traumatisierungen oder erhebliche psychische Belastungen aufgrund der Vorfälle bestehen, wurden den Opfern psychotherapeutische Behandlungen angeboten. Die Kosten (insgesamt 60.000 €) wurden von der Diözese übernommen.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs im Bereich der Kirche zugefügt wurde, beschlossen. Vom Bistum wurde 26 Opfern auf Antrag finanzielle Mittel (insgesamt 194.000 €) zur Verfügung gestellt. Zwar können Geldzahlungen nicht gut machen, was an körperlichen und seelischen Leid den Opfern in ihrer Kindheit zugefügt wurde, damit sollte aber ein Versuch unternommen werden sie mit der Kirche wieder zu versöhnen.

### III. Schlussfolgerungen

1. Die anfängliche Flut von Hinweisen, insbesondere in den Monaten März bis Mai 2010, hat zunächst den Eindruck vermittelt, körperliche Gewalt und sexueller Missbrauch seien in kirchlichen Einrichtungen eine systembedingte Begleiterscheinung. Eine Analyse der Tatzeiten der gemeldeten Fälle vermag dies nicht zu bestätigen. Es handelt es sich um eine erschreckende Zahl von Einzelfällen, die teilweise Jahrzehnte unentdeckt geblieben sind, deren Tatzeiten sich aber über einen Zeitraum von über 50 Jahren erstrecken mit Häufigkeitsschwerpunkten in den Jahre 1950 bis 1980.

#### a. Körperliche Misshandlungen

Besonders viele körperliche Misshandlungen sind in dem Zeitraum 1950 bis 1970 geschehen. Danach ist ein auffallender Rückgang zu verzeichnen. Diese Taten dürften in schulischen Einrichtungen der Vergangenheit angehören. In den Jahren nach 2000 wurde nur ein Fall registriert, der bereits der Staatsanwaltschaft angezeigt war und bereits zu einer rechtskräftigen Verurteilung geführt hat. Für die durch den Schlagstock geprägten Erziehungsmethoden waren vermutlich die fehlende pädagogische Ausbildung und die am eigenen Leibe erfahrenen Schläge der Unterrichtenden der Grund. Die pädagogische Ausbildung der Lehrkräfte und auch die Folgen eines Fehlverhaltens, nämlich die strafrechtliche Verfolgung und disziplinarrechtliche Ahndung, haben schlagkräftige Erziehungsmethoden nicht nur geächtet, sondern auch kriminalisiert und damit seit Ende des vorigen Jahrhunderts zu seltenen Einzelfällen werden lassen.

#### b. Sexuelle Verfehlungen

Bei den Fällen des sexuellen Missbrauchs liegen die Tatzeiten meist in den Jahren 1950 bis 1980. Taten nach 2002 sind bis auf zwei Fälle, die in neuester Zeit geschehen sind, nicht zu verzeichnen. Eine Erklärung dafür, dass nach 2002 kaum mehr Taten des sexuellen Missbrauchs registriert wurden, könnte sein, dass seit 2002 in der Diözese die Leitlinie bestand, grundsätzlich in solchen Fällen die Staatsanwaltschaft zu informieren.

### 2. Prävention

a. Um für die Zukunft Lehren zu ziehen, ist es sicher notwendig die Ursachen für einen sexuellen Missbrauchs durch eine intensive Befragung der noch lebenden Täter zu erforschen. Möglicherweise kann das Ergebnis eines solchen Forschungsauftrags wertvolle Erkenntnisse für Einstellung, Aus- und Fortbildung bieten. Eine solche Begutachtung sowie die Auswertung der vorliegenden meist sehr ausführlichen Angaben der Opfer können hilfreich sein, um für die Zukunft Erfahrungen zu gewinnen.

b. Vorbeugende Maßnahmen haben in der Diözese in großem Umfang bereits begonnen. Für alle Beschäftigten der Diözese, auch im priesterlichen Dienst, die in irgendeiner Form mit Minderjährigen

betrachtet sind, wurden mindestens halbtägige verpflichtende Schulungsveranstaltungen über sexuellen Missbrauch eingeführt. Es ist zu hoffen, dass diese Schulungen zu einer weiteren Sensibilisierung beitragen und damit auch zu einer frühzeitigen Entdeckung und möglichst auch Verhinderung solcher Straftaten.

c. Für alle Bediensteten der Diözese besteht die Verpflichtung Verdachtsmomente für das Vorliegen eines Missbrauchsfalles dem diözesanen Beauftragten mitzuteilen. Dies geschieht auch. So können bereits frühzeitig nach einer ersten Überprüfung notwendige personelle Maßnahmen eingeleitet werden und bei Bejahung eines Anfangsverdachts die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden. Nicht die Strafdrohung im Strafgesetzbuch beeindruckt den Täter, sondern die zu befürchtende schnelle Reaktion der Strafverfolgungsorgane. Der beste Schutz des Opfers ist eine umgehende und effektive Strafverfolgung, sie entfaltet eine nicht zu unterschätzende Abschreckungswirkung. Über 50 % der Täter begehen mehr als eine gleich gelagerte Missbrauchstat, weshalb ein schnelles Einschreiten zumindest weitere von dem gleichen Täter zu befürchtende Taten verhindert.

Augsburg, den 20.2.2013

gez.  
Kocherscheidt